

Beteiligungsrechte

Die Beteiligungsrechte bilden das Fenster für unser kleines Haus. Durch sie können wir sehen was draußen in der Welt so passiert und durch die Beteiligung bei Fragen die unsere Welt betreffen können und sollen wir Kinder mitbestimmen können. Zusätzlich können wir unsere Meinung geschützt äußern. Folgend die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Kindern.

Artikel 12 räumt den Kindern ein Recht auf ihre eigene Meinung ein. Das heißt, dass bei Fragen die das Kind betreffen, das Kind in die Entscheidung mit einbezogen werden soll. Die Meinung des Kindes soll dazu gehört und geachtet werden.

In Artikel 13 geht um das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen. Wenn damit niemandem geschadet wird, dann hat jedes Kind das Recht, seine Meinung und Informationen in jeder Form zu äußern und zu verbreiten. Das bietet viel Raum für Kreativität, so kannst du deine Meinung schriftlich oder mündlich, gemalt, gesungen, getanzt oder wie auch immer äußern. Außerdem darf dir der Zugang zu Informationen um deine eigene Meinung zu bilden nicht verweigert werden, solange diese Informationen dir oder keinem anderen schaden können.

Um sich ihre eigene Meinung zu bilden ist Artikel 17 wieder wichtig. Gerade jetzt werden viele Informationen über digitale Medien bezogen. „Ich google das mal kurz.“ Ist eine weit verbreitete Floskel, wenn es darum geht sich Informationen zu beschaffen. Wichtig bei der Beschaffung von Informationen ist, dass darauf geachtet wird das diese altersgerecht sind.

Diese Artikel dienen der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen die sie und auch andere betreffen können. Dies nennt man Partizipation (Teilhaben/Teilnehmen). Kinder sollen darin bestärkt werden selbstständige Individuen zu werden um selbst Entscheidungen zu treffen und diese vertreten zu können, denn Kinder haben oft tolle Ideen die es wert sind angehört zu werden.